

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 28 und 9 – NordwestLotto

Dazu sagt die Parlamentarische Geschäftsführerin  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

**Monika Heinold:**

**Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)

Internet: [www.gruene-landtag-sh.de](http://www.gruene-landtag-sh.de)

**Nr. 191.04 / 26.05.2004**

## Lotto wird auf neue Füße gestellt

Seit mehreren Jahren führen wir die Diskussion darüber, ob das Land Nordwestlotto verkaufen soll oder nicht. Mit dem Doppelhaushalt 2004/2005 hat sich das Parlament für einen Verkauf entschieden, die Einnahmen von 60 Mio. Euro sind eingepplant.

Wichtig war für meine Fraktion immer, dass wir bei gleicher Spielintensität die Konzessionsabgaben in ihrer bisherigen Höhe erhalten. Dieses ist durch den Verkauf an die Investitionsbank sichergestellt. Der Verkauf an die Investitionsbank ist eine zukunftstaugliche Lösung, die Details der Vorlage der Landesregierung werden wir im Finanzausschuss beraten.

Zum **Regionalisierungs-Staatsvertrag**: Als Finanzpolitikerin fällt es mir natürlich schwer, einem Staatsvertrag zuzustimmen, wodurch das Land jährlich mehrere Millionen Euro verliert.

Aber, meine Damen und Herren von der Opposition, mit einem einfachen „Nein“ zu diesem Staatsvertrag machen Sie es sich zu einfach und ignorieren schlicht, dass sich die Lottolandschaft zunehmend verändert und dass deshalb neue Regularien notwendig sind.

Ohne einen Regionalisierungsstaatsvertrag erhält das Bundesland, in dem eine Internetlotterie eher zufällig ihren Standort hat, die kompletten Konzessionsabgaben und Lotteriesteuern aller spielenden BundesbürgerInnen – denn immer mehr Menschen geben ihren Lottoschein nicht mehr im Laden um die Ecke ab, sondern spielen übers Internet.

Wenn nur noch der Standort von Internetlotterien darüber entscheidet, in welches Bundesland immer mehr Einnahmen aus dem Lottospiel fließen, werden die einzelnen Bundesländer außerdem erpressbar, da die Versuchung groß ist, sich mit optimalen Verträgen für die Internetlotterien gegenseitig zu unterbieten.

1/2

Deshalb wäre es unredlich, der Landesregierung Schleswig-Holstein vorzuwerfen, dass wir einen Staatsvertrag zu Lasten des Landes abschließen. Im Gegenteil: Ohne den neuen Staatsvertrag sind wir nicht auf der sicheren Seite, sondern haben statt kalkulierbaren Mindereinnahmen das Risiko noch höherer und unkalkulierbarer Mindereinnahmen.

Deshalb ist es richtig, dass sich alle Ministerpräsidenten, unabhängig von der jeweiligen Situation in ihrem Land - auf den neuen Staatsvertrag verständigt haben. Für eine parteipolitische Debatte mit Schuldzuweisungen an die Landesregierung fehlt also jede Grundlage.

Auch der **zweite Gesetzentwurf** der Landesregierung zum „Staatsvertrag zum Lotteriewesen“ findet die Unterstützung meiner Fraktion. Wir begrüßen eine bundeseinheitliche Regelung zu Gunsten der Lotteriehöhe der Ländern.

Der **dritte Gesetzentwurf** entspricht den Erfordernissen des oben erwähnten Staatsvertrages zur Vereinheitlichung des Lotteriewesens in der Bundesrepublik Deutschland und regelt die Verteilung der Zweckerträge neu.

Wir begrüßen es, dass durch Festbeträge das bisherige verwaltungsaufwendige Verfahren zur Verteilung der Zweckerträge deutlich vereinfacht wird.

Allerdings haben wir uns bisher noch nicht mit dem Gedanken angefreundet, dass zukünftig – abgesehen von den Einnahmen aus BINGO und der GlücksSpirale - nur noch 17 Prozent für gemeinnützige Zwecke festgeschrieben werden sollen. Deshalb müssen wir im Ausschuss die Frage klären, wie viel Geld das Land in den letzten Jahren insgesamt für gemeinnützige Zwecke ausgegeben hat. Auf Grundlage dieser Zahlen können wir dann diskutieren, ob es sinnvoll wäre festzuschreiben, dass das Land auch zukünftig mindestens in der Höhe der eingenommenen Konzessionsabgabe gemeinnützige Aufgaben fördert – allerdings ohne das bisherige aufwendige Verfahren beizubehalten.

Außerdem diskutiert meine Fraktion die Frage, ob wir eine weitere Zweckbindung für die Migrationsarbeit ins Gesetz schreiben wollen – unter anderem um auf die neuen Herausforderungen des Zuwanderungsgesetzes mit seinen verpflichtenden Sprach- und Integrationsangeboten zu reagieren.

Wir begrüßen es, dass Teile der Konzessionsabgabe für Verbraucherinsolvenzberatung und für die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauches festgeschrieben werden.

Besonders hervorzuheben ist außerdem die neue und verbindliche Förderung des Sports – mit Sicherheit ein Gewinn für alle aktiven SportlerInnen und eine Bestätigung für das hohe ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich.

Und die grüne Fraktion begrüßt natürlich auch die Schwerpunktsetzung im Umweltbereich: Mit den Mitteln für die Stiftung Naturschutz und mit der Festlegung, die Einnahmen aus BINGO auch weiterhin für die Aufgaben der Agenda 21 zur Verfügung zu stellen.

\*\*\*